

94. Kammertag: Berichte des Aktuars und des Prüfactuars

Einarbeitung des Aktuars

Wie bereits in WE-Aktuell 5/2009 berichtet, hat das Kuratorium Ende August 2009 einen neuen Aktuar bestellt, nachdem im Büro Pagler&Pagler aufgrund betrieblicher Veränderungen mehrere Aufträge nicht mehr zeitnah erfüllt wurden.

Dr. Schicketanz (Dr. Heubeck GesmbH, Wien) hat als Aktuar in Zusammenarbeit mit der Dr. Heubeck AG (Köln) die dringend anstehenden Arbeiten für die noch ausstehenden versicherungstechnischen Bilanzen 2007 und 2008 und das Gutachten für die Verhandlungen mit dem BMASK begonnen und die Bilanzen zum vereinbarten Termin abgegeben. Zur Erinnerung: die vom ZTKG geforderten Rechnungsabschlüsse („UGB-Bilanzen“) für diese Geschäftsjahre wurden termingerecht gelegt und vom Kammertag genehmigt.

Versicherungstechnische Bilanzen 2007 und 2008

Die versicherungstechnischen Bilanzen erfüllen die vom Statut geforderten Anforderungen für versicherungsmathematische Gutachten und stellen, sehr vereinfacht gesagt, die Entwicklung der Pensionen und Anwartschaften im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen dar.

Die Ergebnisse wurden dem Kuratorium präsentiert und zeigen, dass jedenfalls die im Jahr 2000 festgelegten Zinssätze aufgrund der tatsächlich erzielbaren Veranlagungserträge nicht gehalten werden können.

Die Präsentationen wurden auf verschiedene Einzelthemen verteilt:

Dr. Hubert Schicketanz (Aktuar), Dr. Richard Herrmann (Vorstand Heubeck AG) und Dr. Horst-Günther Zimmermann (Prüfactuar) gingen auf die Fragen der verwendeten Zinssätze, der Funktion des Darlehens zwischen dem Altersklassensystem und dem Pensionskontensystem sowie die Grundfragen der Finanzierungsformen von Pensionssystemen ein.

Als wesentliche Punkte sind hervorzuheben, dass vor allem die hohen Zinssätze und die bindend vorgegebenen Pensionserhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis geführt haben, was zwar zu keinen unmittelbaren Problemen führt, aber langfristig Anpassungen erfordert.

Seit dem Jahr 2000 beträgt die Verzinsung am persönlichen Pensionskonto 5%. Das Zinsniveau liegt heute deutlich darunter, daher ist eine Anpassung erforderlich.

Zum Vergleich: Für Neuverträge bei Pensionskassen genehmigt die Finanzmarktaufsicht heute nur mehr 3,5%.

So einfach dieser Vergleich der Zahlen aussehen mag, die in einem Pensionskontensystem verwendeten Zinssätze sind auch wesentliche Parameter für die gesamte Funktionalität des Systems und somit die Berechnung der Anwartschaften, daher ist es erforderlich, die notwendigen Maßnahmen versicherungsmathematisch ausarbeiten zu lassen.

Reformvorschläge

Das Kuratorium hat aufgrund der Berichte zu den versicherungstechnischen Bilanzen 2007 und 2008 den Aktuar beauftragt, bis Ende September 2010 in Abstimmung mit dem Prüfactuar Varianten aufzuzeigen, mit welchen die notwendigen Anpassungen von den Versicherten im Pensionsfonds möglichst schonend getragen werden können.

Wie schon mehrfach berichtet wurde, ist zu überlegen, ob das Ziel der Kapitaldeckung beibehalten werden soll. Das System ist heute überwiegend ein Umlagesystem, will man wirklich in 2-3 Generationen auf Kapitaldeckung umstellen, sind die Anforderungen höher, genau dort wirken sich heute auch die niedrigeren Erträge aus.

Bereits Ende 2009 beauftragt wurde die langfristige Durchrechnung des Pensionsfonds. Die Arbeiten daran können nun nach der Legung der Bilanzen durchgeführt werden, die Ergebnisse kommen Ende Juni, und werden die Basis für die Varianten sein, die uns Aktuar und Prüfactuar im September vorlegen werden.

Bericht im Kammertag

Aktuar und Prüfactuar haben die Ergebnisse am 7. Mai 2010 auch dem Kammertag präsentiert, die Tagesordnung gab auch ausreichend Raum für die erforderlichen Diskussionen.

Diskutiert wurde auch das mehrfach schon (kritisch) angesprochene Darlehen zwischen den Systemteilen. Es ist eine sinnvolle Rechengröße zwischen den Systemteilen, aber kein Vermögenswert. Das Darlehen wurde mit der Reform 2000 als eine der Grundlagen definiert, um rechnerisch die Entwicklung der durch die Reform 2000 unverändert abgesichert angesetzten Anwartschaften aus dem Altersklassensystem und dem neu eingeführten Pensionskontensystem in

laufenden Berechnungen (Bilanzen) laufend zu evaluieren.

Neuerlich unterstrichen wurde auch der Umstand, dass die Wohlfahrtseinrichtungen im Gegensatz zum GSVG keinen Bundeszuschuss erhalten.

Es muss das Ziel der Verhandlungen mit dem Staat sein, diese Ungleichheiten zu beseitigen; ganz offen wurde von mehreren Seiten auch hinterfragt, ob die Ansprechpartner, mit welchen die bAIK verhandelt, sich dieser Zusammenhänge auch vollinhaltlich bewusst sind. Die Argumente der bAIK wurden sehr klar auf den Tisch gelegt, sollten uns auch weiterhin verhandlungstechnische Hürden auferlegt oder nicht die notwendigen Mittel im Sozialbudget bereitgestellt werden, ist eine kurzfristige Mehrheit in den Kammergremien für Klagen beim Verfassungsgerichtshof und beim Europäischen Gerichtshof zu erwarten.

Auch wenn Anfang Juni die Kammerwahlen stattfinden, es ist nicht davon auszugehen, dass – welchen Ausgang die Wahlen auch haben werden – in dieser Frage eine Abkehr von der Klagsbereitschaft erwartet werden muss.

Die notwendigen Schritte haben die verlorenen Anwartschaften und den Bundeszuschuss zu berücksichtigen. So, wie für die übrigen Sozialversicherungen, gilt auch für die Wohlfahrtseinrichtungen die Selbstverwaltung.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger (<http://www.hauptverband.at>) informiert dazu:

Selbstverwaltung bedeutet, dass der Staat (Bund, Länder) bestimmte Bereiche von jenen Personen verwalten lässt, die daran ein unmittelbares Interesse haben (zB die Sozialversicherung, die Kammern als berufliche Interessensvertretung).

Das hat historische und praktische Gründe, denn das direkte Interesse der Betroffenen soll rasche und praxisbezogene Entscheidungen herbeiführen. Ein weiterer Vorteil der Selbstverwaltung liegt in der Entlastung der Staatsverwaltung.

Die *österreichische Sozialversicherung* wird von ihren *Versicherten selbst verwaltet*, indem die gesetzlichen (beruflichen) Interessenvertretungen Vertreter in die Organe eines Sozialversicherungsträgers (zB Vorstand) entsenden, welche die Geschäfte der Sozialversicherung weisungsfrei führen. *Dem Staat steht ein Aufsichtsrecht durch Aufsichtsbehörden zu.*

Da diese Grundsätze ebenso auf die Wohlfahrtseinrichtungen der bAIK zutreffen, wird auch zu prüfen sein, warum „die eine“ Selbstverwaltung (SVA der gewerblichen Wirtschaft) für ihre Versicherten einen Bundeszuschuss für die Beiträge und die laufenden Pensionen bekommt, während „die andere“ (also wir, bAIK-WE) zu 100% selbstfinanziert sein muss.

Auch das wurde ausführlich im Kammertag diskutiert, selbstverwaltende Gewebetreibende (SVA) sollten gegenüber selbstverwaltenden ZiviltechnikerInnen (bAIK-WE) keine Privilegien durch die Bundeszuschüsse haben. Das österreichische Verfassungsrecht und das EU-Wettbewerbsrecht sollten dafür keinen Boden bieten.

Hochrechnungen und Kontoinformationen

Die Hochrechnung der Pensionen beinhaltet natürlich auch die Verzinsung am Pensionskonto; da heute davon ausgegangen werden muss, dass die bisher verwendete 5%-Verzinsung nicht beibehalten werden kann, fehlt für die Anwendung der Berechnung ein grundlegender Parameter für die künftige Verzinsung, der erst in den weiteren Schritten neu festgelegt werden wird.

Die Wohlfahrtseinrichtungen können daher derzeit nur kurzfristige Hochrechnungen machen, um kurz vor der Pension über eine voraussichtliche Höhe zu informieren.

Dies gilt auch für die Kontoinformationen, die bislang vom Büro Pagler erstellt wurden. Eine Aufstellung über die einbezahlten Beiträge ist individuell natürlich möglich, die ordnungsgemäße Buchführung der Wohlfahrtseinrichtungen ist davon unabhängig.